



WEBINAR
www.vhw.de

Immobilienrecht, -management, -förderung

Welche Verantwortung tragen Schulleitung und einzelne Lehrer/innen im Schulgebäude oder in der Sporthalle?

Mittwoch, 6. November 2024 | online: 14:30 - 16:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240507](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Mittwoch, 6. November 2024

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

160,- € für Mitglieder
190,- € für Nichtmitglieder

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

„Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 59 Abs. 8 SchulG. Sie sind insbesondere dafür verantwortlich, die Gefährdungspotenziale der Arbeitsplätze zu ermitteln (Gefährdungsbeurteilung), die Gefahrenbeseitigung zu veranlassen und diese Tätigkeiten auch zu dokumentieren.“ (Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf > Schule-Bildung > Arbeitsschutz)

Diese Zuschreibung von Verantwortung für Schulleitungen ist im Kontext der Betreiberverantwortung für Schulgebäude und Sporthallen zu sehen. Je nach organisatorischer Zuständigkeit erfolgt die Bewirtschaftung der Gebäude durch die kommunale Gebäudewirtschaft, das Hochbauamt oder auch durch das Schulamt. In diesem Zusammenhang ist die Arbeits- und Aufgabenverteilung nicht immer ganz klar definiert. Teilweise ist es in der Praxis so, dass Hausmeister/innen auch schulorganisatorische Aufgaben übernehmen. In der Zusammenarbeit zwischen Gebäudebewirtschaftung und den einzelnen Schulen sollte es aber auch hier eine klar geregelte Abgrenzung in der Wahrnehmung von Aufgaben geben.

Während die Kommune oder der Kreis als Schulträger für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Gebäude zuständig sind, ist die Schulleitung für die Sicherheit der in der Schule tätigen Lehrer/innen zuständig. Auch wenn der Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen durchaus ein Thema ist und der arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst der Bezirksregierungen und Ministerien entsprechende Informationen und Handlungshilfen zur Verfügung stellt, ist die Thematik in der Zusammenarbeit von Schulverwaltungsämtern und Schulen oftmals unterbelichtet.

Daher soll dieses Kurz-Webinar insbesondere die Schulleitungen, aber auch die Mitarbeiter/innen der Schulverwaltungsämter ansprechen, um für mehr Klarheit im Verhältnis von gebäudebezogener Betreiberverantwortung und interner schulorganisatorischer Verantwortung zu sorgen. Für Schulleiter/innen und Schulverwaltung wird eine klare Handlungsorientierung gegeben, die den Beteiligten in der Praxis mehr Handlungssicherheit bietet.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem **VKIG Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.** veranstaltet.

Ihr Dozent

Hartmut Hardt

RA spezialisiert auf die Betreiberverantwortung im FM. Begleitet als Fachkundiger die VDI-Richtlinienreihe 3810 - Betreiben und Instandhalten von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen -

Dieses Webinar richtet sich an

Das Kurz-Webinar richtet sich vor allem an Lehrer/innen der verschiedenen Schulformen und Berufskollegs wie auch an die Mitarbeiter/innen in den Schulverwaltungsämtern der Kommunen und Kreise. Darüber hinaus sind auch andere Funktionsbereiche in den Gebietskörperschaften angesprochen, die ggfs. für den Hausmeistereinsatz zuständig sind.

Programmablauf

Welche Verantwortung tragen Schulleitung und einzelne Lehrer/innen im Schulgebäude oder in der Sporthalle?

Teil 1

Darstellung der rechtlichen Verantwortungen und Aufgabenzuweisungen der Schulleitung / der Schulleiterinnen

Teil 2

Erläuterung einer arbeitsschutzrechtlichen sowie anlagen- und gebäudebezogenen Gefährdungsbeurteilung aus der gesetzgeberischen Sicht

Teil 3

Konkretisierung der Gefährdungsbeurteilung im Schulbetrieb

Teil 4

Delegation und Dokumentation

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de